

Arenenberger Praxistipp

Neuerungen und Tips zur Vertragsaufzucht mit Rindern im Überblick

In den letzten Jahren hat sich einiges verändert bei der Vertragsaufzucht von Rindern, wie ein neues gegenwartbezogenes Preissystem oder neue Gestaltung der Aufzuchtverträge. Sieben Tips zur Vertragsaufzucht sowie wichtige Änderungen und Seiten im Internet:

1. Neues Preis- und Abrechnungssystem:

Die Monatspauschale ist neu aufgrund der Preis- und Marktsituation während der Aufzuchtzeit des Rindes kalkuliert und basiert nicht mehr auf Preis und Markt aus der Vergangenheit. Entsprechend wird bei Vertragsabschluss und Übergabe des Kalbe nur das angepeilte **Erstkalbealter** festgelegt. Die zu verwendende Monatspauschale wird erst beim effektiven Rückkauf des Rindes den **aktuell gültigen Richtpreisen und Erläuterungen** entnommen. Bei der Monatspauschale ist neu eine **Gewichtskorrektur** möglich.

Der Bündner Bauernverband bietet für alle Tiere im Aufzuchtvertrag, auch für jene ausserhalb des Kantons Graubünden, die die Erbwertversicherung an (Details in den Erläuterungen).

2. Verträge neu im PDF-Format:

Mit den neu Aufzuchtverträgen lassen sich mehrere Tiere gleichzeitig einfach nach dem neuen Preissystem erfassen. Die Verträge neu auch im PDF-Format erhältlich – zum Ausfüllen, Speichern und Drucken am PC. Die Datei wird einmal gekauft (www.agridea.ch) und kann danach x-mal wieder verwendet werden. Sind alle Eckdaten des Vertragsrindes im PDF eingegeben, wird der Rückkaufpreis automatisch berechnet, inklusive Akontozahlungen. Den Vertrag immer im Doppel für beide Partner ausdrucken oder speichern.

3. Die „Rückseite“ des Vertrages:

Auf der Rückseite des Aufzucht- und Rückkaufvertrages sind die «Allgemeinen Bestimmungen» aufgedruckt. Vieles ist klar geregelt und müssen durch die Partner nicht neu erfunden werden: Rückkaufpreise, Kalberpreis, Besamung, eingesetzter Stier, Kosten der Besamung, Enthornen, Besaugen, TVD, gesundheitliche Störungen, Viehwährschaft, Versicherung, Transportkosten, Schiedsgericht.

4. Schriftlich währt am längsten:

Schriftliches Festhalten der Vertragskriterien pro Tier, wie Besamung, Stierenwahl, EKA, erfolgte Lungenwurmmimpfung usw. schafft für beide Parteien Klarheit. Dies verhindert Missverständnisse, und damit oft auch Streitigkeiten. Halten Sie von jedem Tier die genauen Abmachungen *schriftlich* fest. Dazu gehört auch Auffälligkeiten bei der Übernahme des Tieres (wie Magerkeit, Gewicht, Fell, Nabel, Euter, Zitzen). – Nutzen Sie dafür die neuen Verträge im PDF-Format!

5. Neu Preisempfehlungen für Jungvieh mit Verstelldauer bis 12 Monaten:

In der Praxis werden z.T. Rinder weniger als ein Jahr verstellt. Für eine **Verstell-**

2/2

dauer von 2 bis 12 Monaten gibt es eine neue Empfehlung für die zu verrechnenden Verstellkosten. Siehe Erläuterungen zum Aufzuchtvertrag (www.agridea.ch). Ist die Verstelldauer kürzer als 2 Monate, ist Futtergeld zur verrechnen. Bei einer Verstelldauer von mehr als 12 Monaten kommt der Aufzuchtvertrag zum Zug.

6. Schlichtungen:

Sollte es trotz allen Vorkehrungen zu grösseren Uneinigkeit zwischen den Parteien kommen und eine erste Vermittlung der Agridea oder der kantonalen Beratung zu keiner Lösung geführt haben, besteht die Möglichkeit, ein Schiedsgericht anzufordern. Neu besteht das Schiedsgericht aus Mitgliedern der Preisfestsetzungskommission der Vertragsaufzucht, mit Sitz des Schiedsgerichtes an der Agridea, Lindau.

7. Fragen oder Unklarheiten?

Bestehen Unklarheiten zu einzelnen Punkten des Vertrages, wie Besamung, Haftung, Berechnung des Rückkaufpreises, usw. geben die Agridea (Tel. 052 354 97 00) oder die kantonale Beratung (BBZ Arenenberg Tel. 058 345 85 00) sehr gerne Auskunft.

Aufzuchtverträge (PDF-Format und Papier) sowie Erläuterungen zum Aufzucht- und Rückkaufvertrag:

www.agridea.ch → Publikationen → Tierhaltung → Rindvieh → „Aufzucht- und Rückkaufvertrag, inkl. Erläuterungen“ oder „Aufzuchtvertrag, Erläuterungen separat“

Auskunft bei Fragen oder Unklarheiten:

Agridea Tel. 052 354 97 00
BBZ Arenenberg Tel. 058 345 85 00

BBZ Arenenberg, Milchproduktion
Jenifer van der Maas